(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

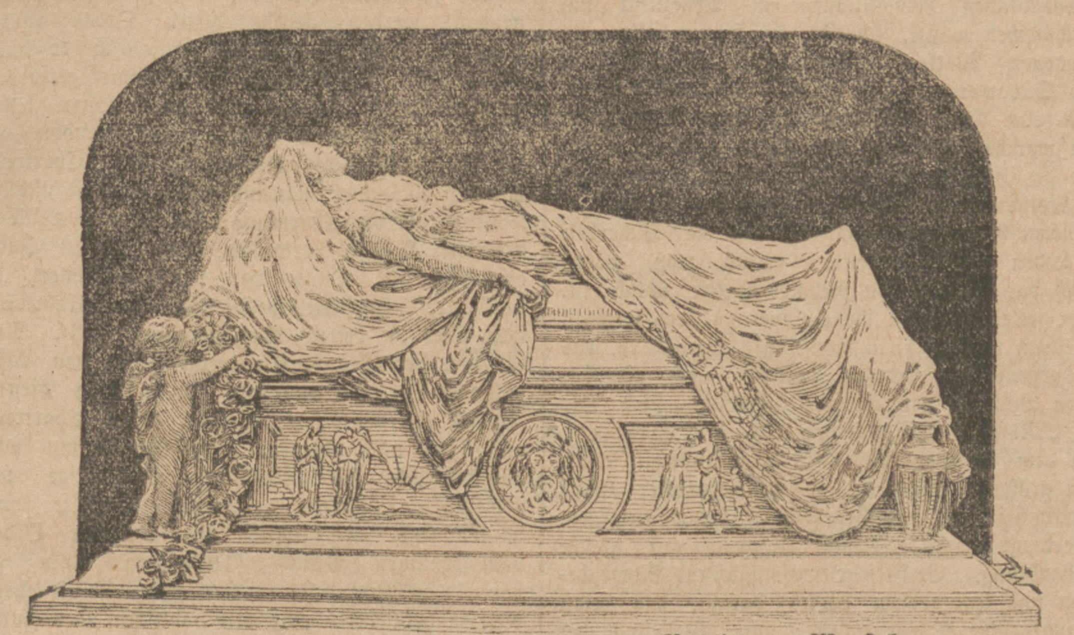
Nr. 217 — Sonntag, den 15. September — 1901

Die Lage der deutschen Arbeit

ist eine sehr schwierige. Selbst die Kohlengruben sehen sich zu umfangreichen Arbeiterentlassungen und zur Einlegung von Feierschichten genöthigt, da der Absatz fehlt. Die gesammte Eiseninduſtrie liegt darnieder. Einzelne Zweige derselben haben allerdings leidlich zu thun, aber die Beschäftigung hält einen Vergleich mit früher nicht aus. Namentlich sieht es in der Kleineisenindustrie übel aus; sie leidet besonders auch unter dem Rückgang der Ausfuhr. Die Maschinenfabriken leiden ähnlich wie die Eisenindustrie. Auch die Textilgewerbe machen keine Ausnahme. Wo man beschäftigt ist, da geschieht es meistens auf Kosten des Waarenpreises. Dieser aber wird, sagt das „Berl. Tgbl.“, mit Hilfe des Druckes auf die Arbeitslöhne herangesetzt. Nur die Kammgarnwebereien und die rheinische Sammetindustrie haben erträgliche Arbeit. Die Spitzen- und Posamentenindustrie im Vogtland und im Rheinland ist beschäftigt, aber unbefriedigend. Auch die elektrische Industrie hat zahlreiche Arbeiter entlassen müssen. Ferner fehlt es der Erzeugung von Glaswaaren vielfach an befriedigendem Absatz, die Möbelfabrikation kann gleichfalls ihre Waaren nicht verkaufen, und muß Betriebseinschränkungen einführen. Die ganze Holzindustrie liegt so darnieder, daß der Verkauf des Nutzholzes in den Staatswaldungen ein schwieriger wird. Die Holzindustrie wird bedrückt durch die noch immer ungesunden Verhältnisse im Baugewerbe. Unter diesen leidet auch die Steinbruchsindustrie und der Betrieb des Ziegeleien, der vielfach gänzlich eingestellt wurde. Natürlich wird auch das Speditionsgeschäft stark durch die Kriese gelähmt. In der Landwirthschaft ist man von der Getreideernte wenig befriedigt. Die Landstraßen zeigen wie die Krise wirkt. Seit einer Reihe von Jahren waren sie von Wanderburschen nie so belebt wie gegenwärtig. Allein es sind keine fröhlichen Gestalten, die an uns vorüberziehen. Einige Monate Wanderburschenleben macht heute auch den festesten Charakter mürbe.

Die Maffia.

Der Prozeß, der soeben in Bologna in Italien in zweiter Auflage gegen den Maffia-Häuptling und früheren Abgeordneten Palizzolo wegen Ermordung des Bankdirektors Notarbartolo begonnen hat, lenkt von Neuem die Aufmerksamkeit auf die geheimnißvolle Maffiabande. Man verwechselt in Deutschland die Maffia bisweilen mit der Camorra. Dieser neapolitanische Geheimbund ist eine einfache Schufterei; die Camorristen sind Hallunken, die mit Hilfe feiger Drohungen auf Kosten der anständigen Leute bequem leben wollen. Die Maffia geht viel weiter. Sie ist eine anerkannte soziale Einrichtung. Sie war ursprünglich im Mittelalter eine geheime Genossenschaft des Proletariats zur Bekämpfung der Feudalzustände, sie suchte vergeblich die Entstehung des adligen Großagrarierthums zu verhindern. Das südliche, halb maurische Blut, die Neigung der Sizilianer zu Verschwörungen begünstigten eine Einrichtung, die vielleicht, sagt die „Berl. Morgenpost“, in gerader Linie von der berühmten „sizilianischen Vesper“ stammt Die Enterbten, Ausgeplünderten, Ehrgeizigen vereinigten sich zu dem furchtbaren Geheimbunde, der sich im Laufe der Jahrhunderte feste Organisationen schuf und eine vollständige Gegenregierung bildete. Ihr ist heute das ganze Leben in Sizilien unterworfen. Der Chef der Maffia setzt die Getreidepreise fest, er diktirt dem Sterbenden die Testamente oder läßt die echten beseitigen und falsche herstellen, er schreibt den Richtern die Urtheile vor, er besetzt alle wichtigen Stellen in der Verwaltung, er stellt die Wahlkandidaten auf, er organisirt Diebstähle, Raubanfälle, Morde. Alle Versuche, die Maffia zu unterdrücken, verpufften. Das Volk, das vor der unerhörten Tyrannei gerettet werden sollte, wandte sich gegen die Regierung. Durch ihre Verbindung mit Garibaldi unn Crispi, durch ihre Theilnahme an den Verschwörungen, die zuletzt zur Einigung Italiens führten, hatte die Maffia alle Macht über die Volksseele gewonnen. Kein Bürger, kein Gendarm würde in Sizilien vor Gericht gegen die Maffia aussagen — lieber wagt er zehn Meineide, lieber erduldet er Jahrzehnte langes Zuchthaus. Wie die alte deutsche Fehme strafte, tödtet die Maffia Nachts mit vermummtem Antlitz. Ihre Dolchstöße treffen sicher, und wenn die Nachricht das Land durcheilt, daß irgendwo in einem entlegenen Brunnen, einer einsamen Schlucht eine Leiche gefunden ist, weiß jeder Sizilianer, daß wieder einmal die Maffia eine Strafe vollzogen hat. So oft auch diese Kennzeichen der Maffia festgestellt wurden, in keiner Angelegenheit sind so klar hervorgetreten, wie anläßlich des Prozesses Palizzolo.



Sarkophag der Kaiserin Friedrich für das Potsdamer Mausoleum.

Der Thor.

Novellette von C. Randolph-Lichfield.
Nach den „Tit-Bits“ übersetzt von Hans Leonardi.

„Halt! Reginald! Wie geht's? So laufe doch nicht so!“

Im Begriff, den Londoner Bahnhof zu verlassen, blieb der Angeredete stehen und wandte sich dem Herrn zu, der ihm soeben auf die Schulter klopfte.

„Ich hätte Dich ohne Bart beinahe nicht erkannt“, fuhr derselbe fort. „Wie geht's daheim? Was macht Deine Frau?“

„Bedauere, aber ich habe nicht das Vergnügen Ihrer Bekanntschaft“, klang es ihm zurück. „Auch über das Befinden meiner Frau kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben, da ich Junggeselle bin. Ferner möchte ich bemerken, daß ich nicht Reginald heiße.“

„Was zum Kuckuck — pardon — aber es ist faktisch kaum zu glauben.“

„Sie verwechseln mich offenbar mit meinem Bruder Reginald. Mein Name ist Robert Wakefield. Wir haben von jeher große Aehnlichkeit miteinander gehabt.“

„Merkwürdig! Wenn Sie seinen Bart hätten, wären Sie überhaupt nicht zu unterscheiden. Ich wußte übrigens nicht, daß er einen Bruder hat.“

„Sehr begreiflich; er hat nie viel Aufhebens von mir gemacht. Ich bin sozusagen der Thor der Familie.“

„Nun dann gestatten Sie, daß auch ich mich Ihnen vorstelle: Paul Cassen, das häßliche Entlein der Familie. Doch habe ich noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, mich mit der Zeit vielleicht doch noch zum Schwan zu entwickeln.“

„Könnten Sie mir vielleicht meines Bruders Adresse mittheilen? Ich bin soeben aus Neu-Seeland — oder richtiger aus Paris angelangt, um während meines geschäftlichen Aufenthaltes in Europa ein paar hiesige Freunde aufzusuchen.“

„Ah, nun glaube ich mich zu entsinnen, daß Reginald gelegentlich einmal eines Bruders irgendwo in Neu-Seeland erwähnt hat. Er wußte selbst nicht recht wo.“

„Das glaube ich. Ich habe absichtlich nichts von mir hören lassen, ehe ich den Beweis zu liefern vermochte, daß auch der „Thor der Familie“ es zu etwas bringen kann.“

„Reginald wird jedenfalls erfreut sein, Sie zu sehen. Soll ich Sie zu seinem Bureau führen?“

„Nein, danke. Zuvor habe ich noch einen wichtigeren Besuch zu machen. Ihre Bemerkung vorhin ließ darauf schließen, daß Reginald verheirathet ist?“

„Freilich, und vor einigen Monaten ist bereits ein Sohn und Erbe erschienen.“

„So! Und wissen Sie, wen er geheirathet hat?“

„Ja, eine Miß — eine Miß Fenscour oder Fercour.“

„Etwa Farcour?“ stieß Wakefield schnell, scharf hervor.

„Ganz richtig, Farcour. Dora Farcour.“

„Dora — Farcour!“ wiederholte Wakefield wie geistesabwesend. Er war jäh erblaßt. Ein undefinirbarer Ausdruck malte sich in seinen Augen.

„Kennen Sie sie? Ein reizendes, famoses Weibchen!“ rief Cassen. „Und schrecklich verliebt in Reginald. Aber da kommt mein Zug. Außerordentlich erfreut, Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben. Hoffentlich treffen wir uns bald wieder. Empfehle mich Ihnen.“

Wakelfield erwiderte nichts. Er stand regungslos inmitten der wogenden Menge und starrte wie ein Träumender vor sich hin, bis ihn die Frage eines Dienstmannes: „Was zu tragen Herr?“ aus seinem Sinnen riß.

Da wandte er sich und kehrte mit schweren, langsamen Schritten ins Stationsgebäude zurück.

„Das kommt davon, wenn man in der Familie als unpraktischer Thor verrufen ist, sodaß man sein Selbstvertrauen verliert und nicht wagt ein geliebtes Weib zu bitten, daß es warten möge,“ dachte er bitter. „Und war es nicht in der That eine unbegreifliche Thorheit, daß ich die Möglichkeit eines derartigen Endes nie in Betracht gezogen? . . . . Ich will sofort wieder abreisen. Hier ist meines Bleibens nicht. . . . Frau und Mutter! Und Reginalds Frau! . . . O, nur fort, nur wieder fort von hier!“

* * *

An Bord der „Möwe“, die in zwanzig Minuten abgehen sollte, war Alles in Aufruhr.

Ein großer, glattrasirter Herr mit düsterem Gesicht überschritt, Plaids und Decken über den Arm, einen Koffer in der Hand, soeben die Bootbrücke, als ein anderer Herr ihm in den Weg trat.

„Entschuldigen Sie, mein Herr, kann ich einen Augenblick mit Ihnen reden?“

Der Reisende musterte den Fremden erstaunt und neigte dann zustimmend den Kopf.

„Nicht hier, mein Herr, es ist eine Privatangelegenheit. Wollen wir ein paar Schritte den Quai hinuntergehen?“

Ein wenig zögernd, ließ der Reisende sich außer Hörweite der auf die Abfahrt des Schiffes harrenden Menge führen.

„Reginald Wakefield,“ hob der Fremde jetzt an, „ich, Detektiv-Inspektor Morris, arretiere Sie wegen verübter Defraudation.“

„Sie irren, ich bin nicht der, für den Sie mich halten.“

„Pah, sparen Sie sich die Mühe des Leugnens. Ich kenne Ihr Gesicht nur zu genau und habe Sie, trotz Ihres abrasirten Bartes, sogleich erkannt.“

Der Reisende schien betroffen und schwieg sekundenlang.

„Es dürfte vermuthlich zwecklos sein, die Sache hier weiter zu erörtern, da Sie meiner Erklärung wohl kaum Glauben schenken dürften, sagte er dann. „Hier liegt indeß irgend ein Irrthum vor.“

„Sehr schön, mein Herr. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß all Ihre jetzigen Aeußerungen zu Protokoll gegeben werden und Sie Ihren Fall durch Läugnen nur noch verschlimmern. Gestehen Sie daher offen ein, daß Ihr Name Wakefield ist.“

„Mein Name ist Wakefield“, versetzte der Reisende mit geisterhaftem Lächeln.

* * *

„Schön, den hätten wir,“ sagte der Oberinspektor von Scotland Yard, nachdem der Gefangene in seine Zelle gebracht worden. „Wie hat er's aufgenommen?“

„Ziemlich kaltblütig. Erst schien er nicht zu ahnen, was ich von ihm wollte, und als ich's ihm sagte, wurde er blaß und machte ein mehr nachdenkliches als erschrecktes Gesicht. Und unterwegs hat er denn kaum den Mund aufgemacht. Aber er stellte seine Identität mit dem Gesuchten garnicht in Abrede. Hätte ihm auch nicht viel geholfen, da die drei Hauptzeugen ihn sofort erkannt haben.“

Später am Tage wurde Wakefield vor die Schranken geführt und dreifachen Unterschleifes beschuldigt, den er in seiner Sachwalterpraxis verübt haben sollte. Nachdem ihm hierdurch der formelle Arrestbeweis gegeben war, wurde er ins Gefängniß zurückgeführt.

Am nächsten Tage sagte ihm der Gefangenwärter, daß ihn Jemand zu sprechen wünsche und gleich darauf fand er sich Aug' in Auge mit der Frau seines Bruders.

Sie war in tiefes Schwarz gekleidet, das die Bläſſe ihrer Züge noch auffallender erscheinen ließ. Doch ihre Anmuth, ihr Liebreiz hatten nicht gelitten.

Sekundenlang schauten sie einander wortlos an.

„Sie haben nicht erwartet, mich hier zu finden?“ bemerkte er dann. „Vielleicht war ich bei Ihnen schon völlig in Vergessenheit gerathen?“

„O nein,“ erwiderte sie langsam. „Ich war nahezu überzeugt, daß Sie es sein müßten, da Reginald bereits fort ist.“

„Fort?“

„Ja. Als er vernahm, daß ein Arrestbefehl gegen ihn erlassen sei, reiste er unverzüglich ab.“

Leise schluchzend barg sie ihr Gesicht in den Händen.

„Dann wäre er also nicht im Stande, sich von der Anklage zu reinigen?“ fragte Wakefield.

„Nein“, flüsterte sie tonlos. „Er hat mir Alles bekannt, ehe er mich verließ.“

„Aber was hat ihn nur dazu bewogen?“

„Die Verzweiflung, drückende pekuniäre Schwierigkeiten. Seit unserer Heirath war ihm alles fehlgeschlagen. Und er glaubte im Stande zu sein, das Geld zurückerstatten zu können, ehe der Fehlbetrag entdeckt wurde. Aber er konnte es nicht!“

Wieder verstummten beide.

„Aber Sie — wie kommt es, daß Sie, den ich am anderen Ende der Welt wähnte, statt seiner arretirt worden sind?“ fragte die junge Frau sodann. „Deshalb bin ich hierher gekommen. Erklären Sie es mir.“

„Man hat mich, wie schon so oft im Leben, für ihn gehalten. Ich war geschäftlich in Paris und kam nach London, um alte Freunde aufzusuchen. Doch kaum hier angelangt, änderte ich meine Absicht und beschloß wieder umzukehren.“ Von Bewegung übermannt, hielt er einen Augenblick inne und setzte dann in ruhigem Tone hinzu: „Im Begriff, den Kanal-Dampfer zu besteigen, wurde ich durch einen Detektiv arretirt.“

„Aber warum ließen Sie es geschehen? Warum sagten Sie ihm nicht, wer Sie sind?“

„Erstens: weil er mir doch nicht geglaubt hätte; zweitens: weil ich Reginald, im Falle er schuldig sein sollte, auf diese Weise Gelegenheit zum Entkommen geben wollte, und drittens: weil — nun vielleicht geschah es aus Gleichgültigkeit.“

„Sie haben sich arretiren und ins Gefängniß bringen lassen, um Ihrem Bruder Gelegenheit zum Entkommen zu geben?“

„Mein Bruder ist zugleich Ihr Gatte.“

Fragend, verständnißlos hob sie den Blick zu ihm; doch was sie in seinen Augen las, durchblitzte sie mit jäher Erkenntniß.

Traurig wandte sie sich ab. „Und was gedenken Sie nun zu thun?“ fragte sie gepreßt.

„Das hängt von Ihnen ab, Dora — gestatten Sie mir, Sie so zu nennen. Als Bruder Ihres Gatten habe ich ja wohl ein Recht dazu.“

„O, nicht nur als Bruder meines Gatten; denn was Sie für Reginald und mich gethan haben, hätte sonst Niemand — Niemand für uns gethan.“

„Ich würde gern mehr thun, um Sie vor Leid zu bewahren und glaube, daß es in meiner Macht liegt,“ sagte er in innigem Ton. „So lange die Behörden überzeugt sind, daß ich der Gesuchte bin, ist Reginald — sofern er sich außer Landes hält — sicher. Doch sobald die Wahrheit offenbar wird, wird man ihn verfolgen und seiner womöglich habhaft werden.“

„Ich weiß, o ich weiß!“

„Sein Unglück, seine Schande käme auch über Sie, Dora, über Sie und Ihr Kind. Ich aber habe weder Weib noch Kind, weder Freunde noch sonst Jemand, auf den meine Schande zurückfallen könnte.“

„Was wollen Sie damit sagen?“ fragte sie, den thränenschweren Blick zu ihm erhebend.

„Daß ich Sie liebe, Dora —“

„Halten Sie ein!“

„Daß ich England verlassen, um mir Stellung und Vermögen zu erringen, die mir gestatten würden, um Sie zu werben. Mein Vermögen ist zwar noch nicht groß, doch meine Verhältnisse völlig gesichert. Nun aber sitze ich hier, anstatt meines Bruder, im Gefängniß, entschlossen, seine Strafe auf mich zu nehmen. Sie werden ihn zu

finden wissen. Gehen Sie mit Ihrem Kinde zu ihm und sagen Sie es ihm. Gehen Sie mitsammen nach Neu-Seeland; dort kann er meinen Platz ausfüllen, wie ich hier den seinen. Es werden ihm keinerlei Schwierigkeiten daraus erwachsen. Sie aber werden nun wenigstens auf diese Weise die Früchte meiner Arbeit genießen und all' mein Streben, all' meine holden Träume, daß es für Sie geschehen, nicht verloren — nicht ganz verloren sein."

„Unmöglich — das vermag ich nicht!"

„Sie weigern sich, den Mann Ihres Herzens, den Vater Ihres Kindes zu retten? So wollen Sie diese und sich selbst dem Ruin, der Schande preisgeben?"

„Wie könnte ich Ihnen — Ihnen, der sich mir soeben als der edelste aller Menschen erwiesen hat, ein derartiges Opfer zumuthen?"

„Glauben Sie denn, daß dieses Opfer — falls von einem solchen überhaupt die Rede sein kann — mich tief unglücklich machen könnte? Es ist zwar nicht der erträumte Liebeslohn, aber es geschieht für Sie — für Sie allein, Dora, und um Ihretwillen werde ich Alles mit Freuden thun. Und daher müssen und werden Sie darein willigen und schon morgen England verlassen. Senden Sie mir, bitte, noch heute einen vertrauenswürdigen Advokaten, dem ich die nothwendigsten Informationen ertheilen will. Er wird Sie dann vor Ihrer Abreise noch aufsuchen."

„O Robert, wie können Sie mich so in Versuchung führen, mich zu so krassem Egoismus verleiten? Und wie kann ich Ihr edles, hochherziges Anerbieten ablehnen und dadurch die Verantwortlichkeit für meines Gatten, meines Kindes Elend auf mich nehmen?

„So willigen Sie ein und gehen Sie. Ein neues Heim, Vermögen und Zukunft erwarten Sie jenseits des Ozeans. Ein Heim, ein Vermögen, die im vollsten Sinne des Wortes Ihr Eigenthum sind, da sie für Sie geschaffen worden. Bleiben Sie dort, bis Sie von mir hören werden. Gott segne Sie!"

Und seinen reichsten Segen auch über Sie!" rief sie, während sie sich neigte und ihm die Hände küßte.

Fußtritte näherten sich der Thür.

„In Reginald's und meines Kindes Namen" flüsterte sie, zog hastig seinen Kopf hernieder und drückte ihre Lippen auf seine Stirn. „Und was mich anbelangt, so wird mein Dank nur mit meinem Leben enden."

Dann ging die Thür auf, und leise weinend wankte sie hinaus.

* * *

„. . . . während der Verhandlung zeigte der Angeklagte sich äußerst verstockt. Obwohl er die Behauptung seiner Unschuld aufrecht erhielt, lehnte er jede Vertheidigung ab und nahm alle Schuldbeweise mit absoluter Gleichgiltigkeit auf. Selbst bei Verkündung des auf dreijährige Einkerkerung lautenden Urtheils blieb er vollkommen unbewegt. Das Einzige, was er darauf erwiderte, war ein eise gemurmeltes: „Ich bin unschuldig."

(Auszug aus einem Bericht des „Daily Reporter" über den Prozeß Wakefield).

Kaiser Nikolaus II.

Von dem intimen Leben des Zaren Nikolaus II. plaudern die „Analen" sehr hübsch. Der Zar verabscheut den Luxus, vor Allem den Luxus bei der Tafel. Die Mahlzeiten bei Hofe setzen sich aus einem Minimum von Schüsseln zusammen, und ebenso nehmen nur sehr wenige Gäste daran Theil. Der Zar ißt mit einer Art fieberhafter Hast. Er kann nicht umhin, während der Festessen und offiziellen Mahlzeiten seine Langeweile durchblicken zu lassen. Dagegen lacht und scherzt er im intimen Kreise gern. Seine Verachtung gegen die Etikette findet sich in allen seinen Gewohnheiten wieder. Alexander III. fuhr z. B. in glänzender Equipage durch die Straßen von Petersburg, Nikolaus II. fährt dagegen gewöhnlich im ungedeckten Wagen aus. Sein Vater ließ die Straßen, die er passiren mußte, durch berittene Truppen bewachen. Der jetzige Zar hat diese Gewohnheit unterdrückt. Meistens weiß die Polizei den Weg nicht, den der kaiserliche Wagen nehmen wird. Auch die Etikette am Hof ist viel weniger streng als unter seinem Vorgänger. Alle Welt kann jetzt an den Herrscher herankommen. Die Muschiks reisen bisweilen Hunderte von Werst, um ihre Bittschriften persönlich nach Petersburg zu bringen. Sie wissen, daß ihre Bitte geprüft wird und daß ihnen ihr Recht wird. Nikolaus II. liest selbst die Briefe, die an ihn gerichtet sind, und notirt die zu ertheilende Antwort mit Rothstift am Rande. Aber er verzeiht denen nicht, die versucht haben, ihn zu täuschen, oder die ihn über die eine oder andere Frage schlecht unterrichtet haben. Der Zar hat weder bei Hofe noch gegenüber den Seinigen den gebieterischen und bisweilen rücksichtslosen Ton, den Alexander III. anwandte. Dieser ließ niemals vergessen, daß er der Herr war; selbst die Zarin mußte sich vor seinem Willen beugen. Nikolaus II. und Alexandra Feodorowna sind zwei „Kameraden". Keiner von ihnen zwingt dem anderen seinen Willen auf, jeder handelt nach seinem Ermessen. Niemals, sagt man in Petersburg, hat man auf dem russischen Throne ein so gut zu einander passendes Paar gesehen. Wenn der Zar und die Zarin zusammen im Wagen ausfahren, sieht man sie sich familiär unterhalten, scherzen und lächeln. Der junge Zar bleibt oft bis zu vorgerückter Nachtstunde an seinem Arbeitstisch sitzen. Er empfängt dann bisweilen noch nach Mitternacht Räthe oder Minister. Aber selten finden ihn diese Würdenträger allein, die Zarin sitzt gewöhnlich neben ihm, mit einer Stickerei oder Näharbeit beschäftigt. Sobald ein Fremder auf der Schwelle erscheint, nimmt die Zarin ihre Arbeiten zusammen und will sich zurückziehen. „Aber nein, Sascha", ruft der Zar, „Du störst uns nicht, bleibe nur bei uns". Schweigend nimmt die Zarin wieder Platz und beginnt ihre Arbeit, während die Berathung vor sich geht.

Das venezolanische Volk.

Jetzt, wo wieder ein Krieg zwischen Venezuela und Kolumbien ausgebrochen, ist es vielleicht interessant, ein Urtheil über das venezolanische Volk, sein Verhältniß zu den Fremden und über das dortige Militär aus dem Munde eines unparteiischen Beobachters zu vernehmen. Dr. Paul Preuß, der Direktor des botanischen Gartens in Viktoria (Kamerun), der während einer Expedition im Jahre 1899/1900 gerade eine der landesüblichen Revolutionen in Venezuela mit durchmachen mußte, schreibt in seinem eben erschienenen Werke: „Expedition nach Zentral- und Südamerika": Der Fremde nimmt in Venezuela eine Art Ausnahmestellung ein. Man zollt ihm manche Rücksichten und hat Achtung oder auch eine gewisse Scheu vor ihm und vergreift sich nur im Nothfalle an seinem Eigenthum. Unter geordneten Regierungsverhältnissen ist die Sicherheit an Leben und Eigenthum ziemlich groß, wenngleich das Tragen von Revolvern sehr üblich ist. Aber selten steht ein Venezolaner zu dem Fremden in einem wirklich freundschaftlichen Verhältniß, das auf gegenseitiger Achtung beruht. Dem gewöhnlichen Volke ist der Fremde schließlich doch nur der „Mussiuh" (Spottname für den Fremden), von dem er möglichst viel herauszuholen sucht. Mit größter Höflichkeit und weitgehendster Gastfreundschaft tritt der Venezolaner Jedem entgegen. Allerdings macht er auch Anspruch auf gleiche Behandlung. Er ist sehr empfänglich für Schmeicheleien und legt großen Werth darauf, daß selbst unangenehme Angelegenheiten unter Wahrung der äußeren Form der Höflichkeit und des Anstandes erledigt werden. Einen sehr guten Eindruck gewann ich von den venezolanischen Pflanzungsbesitzern. In ihnen fand ich einfache, sehr verständige Leute von großer Gastfreundlichkeit, sehr anständiger Gesinnung und oft nicht unbedeutender Intelligenz, deren Arbeitsamkeit, Genügsamkeit und ruhiges, ernstes Streben in einem seltsamen Gegensatz steht zu der Verderbtheit des Beamtenthums. Sie leiden am meisten unter den fortwährenden Revolutionen und zerrüttetem politischen Verhältnissen. Die Deutschen sind in ganz Venezuela, besonders in den Städten, sehr zahlreich. Die Arbeiterverhältnisse sind gemäß der geringen Bevölkerungszahl von $2^1/_2$ Millionen Menschen für ein Gebiet von mehr als der Größe Deutschlands und Frankreichs zusammengenommen, mangelhaft, zu Zeiten der Revolution sogar über alle Maßen schlecht. Dann werden alle jungen Leute, die irgend Waffen tragen können, zu Soldaten gepreßt und müssen freiwillig in das Heer eintreten, sei es nun bei der Regierungspartei oder bei den Revolutionären. Viele desertieren oder halten sich versteckt und gehen auch so der Arbeit verloren. Fremde Arbeiter fehlen. Die Pflanzungen verunkrauten unglaublich, werden sogar zeitweilig völlig aufgegeben, und wo gearbeitet wird, geschieht es meist durch Frauen und Kinder. Bessergestellte und Besitzer füllen die Gefängnisse als verdächtig der Theilnahme an revolutionären Umtrieben oder auch nur der revolutionären Gesinnung. Pferde, Maulthiere und Vieh werden einfach requiriert, ohne jemals bezahlt zu werden. Aehnlich wie die Eingeborenen, wenn auch nicht in ebenso bedeutendem Maße, leiden natürlich auch die fremden Interessen, unter denen die von Deutschen am stärksten vertreten sind. Uniform zu tragen, ist beim venezolanischen Militär nicht üblich, Jeder geht im beliebigen Anzuge. Nur das gelbe Band um den Hut mit der Aufschrift" „Viva Andrade" (Der ehemalige Präsident) und der in der Hand getragenen Säbel kennzeichnen den militärischen Charakter des Betreffenden. Der eine geht in Pantoffeln, der Anderr barfuß. Der eine trägt die Hosen lang, der andere bis über die Knie aufgeschlagen; viele haben überhaupt nur Hemd und Hose. Jeder giebt Befehle, die sofort von einem Anderen widerrufen werden. Jeder dritte Offizier ist ein General. Anspruchslos und ausdauernd sind die Soldaten in bewundernswerthem Maße, aber das sind auch ihre besten Tugenden . . .

Vermischtes.

Das Adelswappen des Altmeisters Adolf v. Menzel ist in seinen Grundzügen dem Vernehmen nach vom Kaiser persönlich entworfen. Der Schild zeigt die Terassenanlage und das Schloß von Sanssouci, darüber schwebt der schwarze preußische Königsadler in den Lüften und fliegt der goldenen Sonne zu, durch deren Strahlen sich ein blaues Spruchband mit den Worten „Non soli cedit" in goldenen Lettern hindurchzieht. In dem purpurnen Schildeshaupt sind Zepter und Schwert schräg über einander gelegt und in ihrem Kreuzungspunkt mit der Königskrone bedeckt. Auf dem Schilde ruht ein roth gefütterter, mit goldenen Bügeln und Einfassungen gezierter, mit der Adelskrone belegter, offener stählerner Turnierhelm mit schwarzsilbernen Helmdecken, deren Ornamente das Ganze umrahmen. Aus der Adelskrone aber wächst ein Grenadier aus der Zeit Friedrichs des Großen heraus, mit dem Sponton unterm Arm und der historischen Blechmütze auf dem Kopfe. Da Adolf v. Menzel das Adelsprädikat durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens erhalten hat, so ist ihm das Wappen vom Kaiser durch einen besonderen „Wappenbrief" zu Theil geworden.

Mit welch' verwerflichen Mitteln die Newyorker Sensationspresse arbeitet, dafür liegt heute ein sehr bezeichnendes Beispiel vor. Dieser Tage langte der Hamburger Schnelldampfer „Deutschland" im Hafen von Newyork an. Bald darauf verkündete das dortige Journal: „Massenvergiftung auf der „Deutschland". Hunderte von Passagieren ringen in Krämpfen mit dem Tode." Und die Wirklichkeit? Die sah so aus: Zwei alte Damen hatten sich den Magen verdorben!!

Wie wird's mit der Chartreuse? Aus Paris wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Es ist also entschieden: Die Auswanderung der Ordensleute (infolge des neuen, scharfen Ordensgesetzes) hat schon begonnen. Sogar die Karthäuser wollen Frankreich verlassen, obgleich Anstrengungen gemacht werden, gerade diesen Orden zurückzuhalten. Seit 70 oder 80 Jahren ist er durch seinen Likör, Chartreuse, weltbekannt geworden. Derselbe wird jedoch nicht im Kloster selbst, sondern in dem Ort Voiron bei Grenoble angefertigt. Wird die Herstellung der Chartreuse mit den Mönchen auswandern? Dies ist nicht so leicht. Für die Chartreuse wird nur aus Wein bereiteter Alkohol verwendet, der 18, 20 Jahre abgelagert ist. Daher der feine Geschmack, die unübertreffliche Güte, welche die echte Chartreuse weit über die besten Nachahmungen stellt. Nach der von der Grande Chartreuse entrichteten Alkoholsteuer (7- bis 800 000 Fr.) dürfte dieselbe jährlich 1,4 bis 1,5 Millionen Liter Chartreuse anfertigen und absetzen. Der Reingewinn wird ausschließlich für kirchliche, wohlthätige und gemeinnützige Zwecke verwendet. — Die Karthäuser sind ursprünglich ein deutscher Orden, vom heiligen Bruno (1035 in Köln geboren) gestiftet. Ihre Verfassung ist bis heute dieselbe geblieben, ganz den städtischen und Zunftverfassungen der deutschen Städte des Mittelalters nachgebildet. Jeder Karthäuser ist ein selbständiger Bürger, wohnt in seinem kleinen Häuschen; er arbeitet abwechselnd in der Bücherei, der Werkstätte oder im Feld und geht dreimal täglich zum Gottesdienst in die Kirche. Zweimal am Tage holt er am Schalter der Küche seine Nahrung, bei der Fleisch und Fische ausgeschlossen, jedoch Milch und Eier gestattet. Als freier Bürger stimmt er ab über Ein- und Absetzung seiner Oberen, Aufnahme oder Abweisung der neuen Mitglieder.

Richter Lynch. In der letzten Woche sind in Nordamerika vier Neger öffentlich verbrannt worden. In allen Fällen handelt es sich um die üblich gewordene Bestrafung des Verbrechens der Nothzucht, begangen an weißen Frauen. Um unzweifelhaft sichere Beweise für die Thäterschaft kümmert man sich nicht. Der Verdacht genügt, den eingefangenen Neger auf den Scheiterhaufen zu schleppen. In Alabama wohnten sogar viele Neger dem gräßlichen Schauspiel des langsamen Verbrennens ihres Rassegenossen bei und schrieen mit den Weißen beifällig um die Wette. Es ist das ein Zeichen dafür, daß das Verbrennen farbiger Frauenschänder schon zu einem Sport des Fanatismus ausgeartet ist. Es wirkt nicht abschreckend, sondern aufstachelnd. Es vermehrt sich offenbar die Zahl der farbigen Scheusale, auf die jeder verbrannte Lustmörder wie eine Suggestion zur Wiederholung des Verbrechens wirkt, für das durch eine krankhafte Mode die Strafe des Verbrennens festgesetzt ist. Den Schaden hat das lynchende Volk, das dabei zu Bestien verroht, die wenig über den gelynchten Unholden stehen. Alles Predigen von der Kanzel herab und alle Entrüstungsartikel der Presse helfen dagegen nichts. In Alabama fand sich vor Kurzem ein muthiger Polizeichef, der den Mob, der sich eines wegen Nothzucht gefangenen und bereits zum Tode verurtheilten Negers bemächtigen wollte, mit dem Revolver empfing und zu Paaren. Der Mann wird zur Strafe dafür nicht wiedergewählt werden.

Postalischer Humor. Der Postdienst gilt im allgemeinen als derjenige amtliche Dienst, bei dem es am einförmigsten hergeht. Und doch blüht auch in diesem Dienst häufig ein recht treffender Humor. Daß junge Postbeamte einem geistig nicht ganz normalen Menschen, der zu allen möglichen Handleistungen und Gängen verwendet wird, nach einer besonders blödsinnigen Leistung das plastische, in Roth groß gedruckte Plakat „Werthstück" auf den Rücken kleben und dieses „Werthstück" dann in der ganzen Stadt herumsenden, mag nur eben erwähnt werden. Klassischer ist folgendes: In Mitte der 70er Jahre habe ich, so erzählt ein Leser der „Straßb. Post", die „Landwirthschaftliche Zeitung" für die Kantone D. und S. im L. in Elsaß zu versenden. In einer dieser Arbeit zu Grunde liegenden Liste befand sich auch der Ackerer S. in B., der der verstorben war, ohne daß ich Anzeige davon erhalten hatte. Die Zeitung unter seiner Adresse geht also gleichfalls ab, kommt aber wieder zurück mit dem Postvermek: „Adressat gestorben." Hierauf gebe ich meinem Gehilfen den Auftrag, den S. in der Absendungsliste zu streichen. Aus irgend einem Grunde unterblieb diese Streichung, und die Zeitung geht in 14 Tagen wieder ab. Der Briefbote denkt, ich muß die Sache deutlicher machen, und schreibt dieses Mal: „Adressat gestorben und begraben." Jetzt nehme ich selbst den Rothstift zur Streichung zur Hand, als ich in demselben Augenblick amtliche Revision bekam, und so unterblieb die Streichung nochmals. Die Zeitung geht zum dritten Male ab. Dem Briefboten wird die Sache jetzt doch zu bunt und er schreibt dieses Mal: „Adressat gestorben, begraben und noch nicht wieder auferstanden." Daß die Streichung jetzt erfolgte, können sie sich denken.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 13. September 1901.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 745—783 Gr. 165 Mk.
ländid. bunt 756 Gr. 160 Mk.
inländisch roth 756—799 Gr. 144—154 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländ. grobkörnig 756—768 Gr. 134—136 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 638—718 Gr. 118—137 Mk.
transito große 615 Gr. 94 Mk.

Bohnen per Tonnevon 1000 Kilogr.
inländische 135 M.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 120—134 Mk.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. $254^1/_2$ M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- $4{,}32^1/_2$—4,45 Mk.
Roggen- 4,60 Mk.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 13. September 1901.

Alter Winterweizen 170—174 Mk.
neuer Sommerweizen 155—161 Mk.
abfall. blausp. Qualität unter Notiz.
feinste über Notiz. —

Roggen, gesunde Qualität 140—145 Mk. feinst. über Notiz

Gerste nach Qualität 116—120 Mk.
gute Brauwaare 123—128 M. nominell.

Futtererbsen nom. bis 120—135 Mk.

Kocherbsen 180 Mark.

Hafer 125—130 Mk.,

Der Vorstand der Producten-Börse.

Westpreußischer Butterverkaufsverband.

Geschäftsbericht für den Monat August.

Angeschlossene Molkereien 91. Verkauft wurden:
a) Tafelbutter 49 569,5 Pf, exkl., d. 100 Pf. z. 108 bis 127 Mark.
b) Molkenbutter 436,5 Pf. sämmtliche zu 90—98 Mk.
c) Frühstückskäschen — St, die 100 St. zu — — Mk.
d) Quadrat-Magerkäse — — Pfd., die 100 Pfd. — Mk.
e) Tilsiter Käse, vollfett 2702 Pf. die 100 Pf. 55—65 Mk.
Tilsiter Käse, mager 112 Pfd, die 100 Pfd. 20— Mk.
f) Emmenthaler Käse — Pfd., die 100 Pfd. zu — — Mk.

Die Notirungen für erstklassige Butter bewegten sich während des Monats zwischen 105 und 125 Mk.

Die 91 Molkereien setzen sich zusammen aus: 18 Genossenschaftsmolkereien (davon 9 in eigenem Betrieb, 9 in Pachtbetrieb), 1 Gesellschafts-, 63 Guts- und 9 selbstständigen Molkereien, davon 3 in Pommern, 8 in Ostpreußen, 5 in der Provinz Posen, 1 in Böhmen, die übrigen in Westpreußen.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N. O. 43, den 14. September 1901.

Das Geschäft in Futtersaaten war nicht mehr allzubedeutend, und, wie heute gesagt werden mag, es rechtfertigte zu keiner Zeit während des ganzen Herbstes die Erwartungen, die man an besonders großen Futtermangel knüpfen durfte. Der Nothstand, der in Saatgetreide vorhanden sein soll, ist beim Samenhandel vorübergegangen, und durch direkten Verkehr zwischen Landwirthen scheint an allen Orten das Fehlende in genügender Menge gedeckt zu sein. In Original-Saaten ist die Frage klein; viele Varietäten sind durch hervorragende heimische Züchtungen verdrängt worden und die gute Ernte in den meisten Landestheilen macht Neu-Anschaffungen überflüssig. — Recht regsam sieht es dagegen in Grassaat aus. Für Timothee fordert Amerika sehr hohe Preise, aber trotzdem wendet sich die Kauflust dem Artikel nicht zu, auch in Reygras wartet man dem Stillstand der zurückgehenden Preise ab. Dagegen wird mit schlechten Ernte-Ergebnissen und Aussichten fast ausnahmslos eine bedeutende Steigerung aller Wiesengräser begründet; der Handel deckt sich und giebt damit vorläufig den großen Preisen Bestand. Fraglich ist es, ob diese Bewegung andauern wird. Für Kleesaat ist die Stimmung gleichgiltig, für Seradella ist die Meinung auf Angebot aus dem Westen flauer geworden.

Zu den höchsten Preisen nachstehender Notirungen sind die besseren, bei Kleeseidefreien Saaten des Handels zu liefern: Rothklee inländ. 56—61, amerikan. 52—56, Weißklee, fein bis hochfein 56—70, mittelfein 42—54, Schwedenklee 69 bis 76, Gelbklee 22—26, Wund- oder Tannenklee 62—74, Incarnatklee 26—30. Luzerne, provencer 57—60, ungarische 54—58, italienische 48—54, Sandluzerne 60—63, Bokharaklee, 38—46, Esparsette 15—17, englisch Reygras 22—24, ital. Reygras 23—26, Timothee 25—32, Honiggras 15—27 Knaulgras 40—48, Wiesenschwingel 70—88, Schafschwingel 28—35, Wiesenfuchsschwanz 62—75, Seradella 13—14, silbergrauer Buchweizen 11—12, brauner Buchweizen 10—11, Riesenspörgel 14—17, Senf 19—24, Sommerrüben 20—22, Sandwicken 22—38, Johannisroggen $9^1/_2$—10, Wintererbsen 14—16, Mk. per 50 Kg. ab Berlin. — Saatroggen: Original Probsteier $20^1/_2$ ab Kiel, Orig. Pirnaer Mk. 20 — ab Pirna, Schwedischer Schilfroggen Mk. 27 — ab Stettin, Spanischer Doppelstauden-Roggen Mk. 24 —, Orig. Zeeländer Mk. 25 — per Sack von 100 Kg. netto ab Berlin. — Saatweizen: Square — head aus Schottland Mk. 26 —, rother Nordstrand- Mk 26 —, weißer amerikan. Sandweizen Mk. 25 —, Eppweizen Mk. 24 —, Org. Zeeländer Mk. 28—, Hammuth Wintergerste Mk. 22 per Sack von 100 Kg. netto ab Berlin.

Vorschriften

über die Verpflichtungen von unfallrentenberechtigten Inländern, welche im Auslande sich aufhalten, vom 5. Juli 1901.

In Ausführung der Bestimmungen des § 94 Ziffer 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes (Reichsgesetzblatt 1900 Seite 585), § 100 Ziffer 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft (Reichs-Gesetzbl. 1900 Seite 641) § 37 Abs. 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 Seite 698) werden die nachstehenden Vorschriften erlassen:

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Inländer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande, so hat er der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft unverzüglich diesen Aufenthalt so mitzutheilen, daß Postsendungen unter der angegebenen Adresse bestellbar sind. Die Mittheilung kann schriftlich, telegraphisch oder zu Protokoll erfolgen.

§ 2.

Die Mittheilung gilt als unterlassen, im Sinne der Ziffer 3 Abs. 1 der §§ 94 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und 100 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft, wenn die Abreise des Rentenberechtigten ins Ausland glaubhaft gemacht, innerhalb der Mittheilungsfrist aber keine den Vorschriften des § 1 entsprechende Mittheilung der Berufsgenossenschaft zugegangen ist.

Diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Reise in's Ausland angetreten worden ist, oder, sofern dieser Zeitpunkt nicht feststeht, mit dem Tage, an welchem die Bestellung einer Postsendung der Berufsgenossenschaft an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Inlande wegen Verlassens dieses Aufenthaltsortes nicht hat bewirkt werden können.

Die Frist beträgt:

1. wenn der angegebene oder nach den Umständen anzunehmende ausländische Aufenthaltsort innerhalb Europas belegen ist . . . . . drei Monate.
2. wenn dieser Ort in den Küstenländern von Asien und Afrika längst des Mittelländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazu gehörigen Inseln belegen ist . . . . sechs Monate.
3. wenn dieser Ort in einem sonstigen außereuropäischen Lande belegen ist . . . . neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

§ 3.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes finden die Vorschriften der §§ 1 und 2 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mittheilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Auslande an die Stelle des letzten inländischen Wohnorts tritt, und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 4.

Eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Rentenberechtigten über die anderweite Festsetzung des Beginns und der Dauer der in den §§ 2 und 3 bestimmten Fristen ist zulässig.

§ 5.

Auf Erfordern der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft haben die rentenberechtigten Verletzten sich von Zeit zu Zeit bei dem örtlich zuständigen deutschen Konsul oder einer ihnen zu bezeichnenden anderen deutschen Behörde persönlich vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Rentenberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständniß erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre von der Rechtskraft des Bescheides oder der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist,
   a) von dem Sitz der Behörde wohnenden oder dort regelmäßige beschäftigten Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens . . . sechs Monaten,
   b) von anderen Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,
2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre,

verlangt werden.

§ 6.

Die Berufsgenossenschaft, welche die Vorstellung angeordnet hat, ist verpflichtet, den Verletzten die zur zweckentsprechenden Ausführung der Reise aufgewendeten Kosten an Reise-Uebernachtungs- und Zährungsgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst zu erstatten.

§ 7.

Die Bestimmung unter Ziffer 3 Abs. 3 der §§ 94 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und 100 des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft gilt auch für die Pflicht zur Mittheilung des Aufenthalts.

§ 8.

Diese Vorschriften treten am 1. Oktober 1901 in Kraft.

Sie finden entsprechende Anwendung auf die rentenberechtigten Inländer, welche an diesem Tage bereits ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland genommen oder die Reise ins Ausland angetretenhaben.

Für solche Personen beginnen die in den §§ 2 und 3 vorgesehenen Mittheilungsfristen mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Vorschriften. Der Mittheilung des Aufenthalts, an dem sich ein Berechtigter zu diesem Zeitpunkte befindet, bedarf es nicht, wenn seine ausländische Adresse der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft, bereits früher genau (§ 1) mitgetheilt worden ist.

§ 9.

Soweit die Rente von einer Ausführungsbehörde (§§ 128 ff. des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes §§ 134 ff. des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft, § 6 Ziffer 2 und 3 und §§ 42, 43 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes) gezahlt wird, tritt diese hinsichtlich der vorstehenden Bestimmungen an die Stelle der Berufsgenossenschaft.

Berlin, den 5. Juli 1901.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Abtheilung für Unfallversicherung.
Gaebel.



Gänzlicher Ausverkauf
des **Ulmer & Kaun**'schen Lagers,
bestehend in **Kiefernholz, Eichenholz** und **Baumaterialien, fertigen Doppelfenstern Hobelbänken, Bauutensilien, Schienen** u. s. w.
Näheres Platz oder Komptoir **Culmer Chaussee.**

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers des Innern und der öffentlichen Arbeiten sind für die Geschäfte, in denen größere Mengen brennbarer Stoffe aufbewahrt werden, folgende Vorkehrungen zu fordern:

1) Schaufenster, die vom Erdgeschoß bis zum Keller hinunterreichen, sind gegen die Innenräume feuersicher (mit Drahtglas) abzuschließen. Die Beleuchtung ist nach außen zu verlegen; Leitungen oder Beleuchtungskörper im Innern der Schaufenster sind im Allgemeinen unzulässig, jedoch werden bei feuersicher abgeschlossenen Schaufenstern in dem obersten von brennbaren Stoffen freien Theile Glühlampen und elektrische Leitungen zugelassen; die Glühlampen müssen dann eine besondere Schutzglocke erhalten und die Leitungen in Röhren verlegt werden.
2) Schaufenster, die nicht durch zwei Geschoße reichen und nicht feuersicher abgeschlossen sind, sind von außen zu beleuchten. Werden sie jedoch gegen die Innenräume feuersicher abgeschlossen, so ist eine Beleuchtung auf die oben beschriebene Art erlaubt.
3) Die Gasleitung muß von der Straße her leicht abstellbar sein.
4) In jedem Geschoß muß mindestens ein Hydrant mit Schlauch vorhanden sein.
5) In den Verkaufsräumen sind Rauchverbote anzubringen.
6) Die Ausgänge und Nothausgänge sind mit großer Schrift kenntlich zu machen. Die nächsten Wege zu ihnen sind nöthigenfalls durch Richtungspfeile an den Wänden zu bezeichnen.
7) Alle zur Entleerung bestimmten Thüren und Ausgänge müssen mit einer Nothbeleuchtung versehen sein, die bei eintretender Dunkelheit in Betrieb zu setzen ist. Dazu sind Kerzen, Oellampen oder solche elektrische Lampen, die durch eine besondere Betriebsquelle gespeist werden, zu verwenden.
8) Für die gesammte elektrische Einrichtung, auch für die Nothbeleuchtung, sind die vom Verbande deutscher Elektrotechniker aufgestellten Sicherheitsvorschriften maßgebend. Die elektrische Anlage ist alljährlich durch einen Sachverständigen zu untersuchen; auf Erfordern muß der Nachweis darüber geführt werden.
9) Leicht verbrennliche Abfälle dürfen in den Verkaufsräumen und Betriebsstätten nicht angehäuft werden.

Die Inhaber Eingangs gedachter Geschäfte, ersuchen wir ergebenst, die nach diesen Bestimmungen erforderlichen Maßnahmen **bis zum 1. Dezember d. Js.** gefälligst treffen zu wollen.

Thorn, den 10. September 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Wahl der Beisitzer zum Gewerbegerichte.

Die Neuwahl der Beisitzer zum Gewerbegericht der Stadt Thorn für die nächsten 3 Jahre findet am:

Dienstag, den 24. September 1901,

Nachmittags von 5 bis 9 Uhr in der Mauerstraße in den Räumen des Restaurants Nicolai statt.

Wählbar sind nur solche Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer, welche das **dreißigste** Lebensjahr vollendet, in dem letzten Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des Ausführungsgesetzes vom 8. Mai 1871 **nicht** empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben und in dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn seit mindestens 2 Jahren wohnen oder beschäftigt sind.

Als Beisitzer sollen nicht gewählt werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu diesem Amte nicht geeignet sind, ebenso Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Wahlberechtigt sind:

a) solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in Thorn Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben,
b) solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in Thorn beschäftigt sind oder wohnen.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a, 100 a der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter d. i. Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchs-, Windemacher und Feilenhauer.
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i. Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer.
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel d. i. Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure.
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber Färber und Buchbinder.
5. aller übrigen Gewerbetreibenden.

Jede der vorbezeichneten 5 Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar **einen** Arbeitgeber und **einen** Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Die zur Wahl Berechtigten werden hiermit zur Theilnahme an der Wahl eingeladen.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt, auf Erforden über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für **Arbeitgeber** der Gewerbe-Legitimationsschein, bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, **für die Arbeitnehmer** ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, „daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre in Thorn wohnt oder in Arbeit steht.

Formulare zu den Zeugnissen für Arbeitnehmer können in der Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts Rathhaus 1 Treppe in Empfang genommen werden.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben. Die Stimmzettel sollen nicht mehr enthalten als Beisitzer in der betreffenden Gruppe zu wählen sind.

Thorn, den 6. September 1901.

Der Magistrat.

---

11 450 Zuchtschweine

Allein auf Ausstellungen der D. L. Ges. 157 Preise



In Posen erhielten 12 ausgestellte Thiere 12 Preise, darunter 2 Sieger-Ehrenpreise.

und zwar: **6040 Eber** und **5410 Sauen** der **grossen weissen Edelschweine** sind seit 1887 bis Ende Dezember 1900 von der Domäne

Friedrichswerth

verkauft! Prospect **gratis und franco!**

Friedrichswerth bei Gotha. Januar 1901.

Ed. Meyer, Domänenrath.

Hausflaggen Vereinsfahnen mit Adler, 3 mtr. lang, $1\frac{1}{2}$ mtr. breit. Ia 15,75, IIa 11,25, IIIa 9,25 Mk., Landesfarben Ia 11,50, IIa 7,25, IIIa 5 Mk.
Franz Reinicke, **HANNOVER.**

H. Hoppe, geb. Kind,
Thorn, Breitestr. 32, I
gegenüber Herrn Kaufmann **Seelig.**
Frisir- und Shampoonir-Salon
für Damen.
Parfümerien-, Seifen und Toilett-Gegenstände.
Atelier künstlicher Haararbeiten.
Diverse Artikel zur Handnagelpflege.

Frau Else Gessel,
akademisch ausgebildete Malerin
ertheilt
Unterricht
im Malen nach der Natur u. kunstgewerblichen Techniken.
Dienstag, Freitag } von 11—1 Uhr
im Atelier **Bachestr. 1,** III.
vorm. Frl. **Wentscher.**
Sprechstunden:
Mittwoch, Sonnabend: 4—6 Uhr.

Geld! Wer Darlehen od. Hypothek sucht, schreibe an H. Bittner&Co. Hannover Heiligerstr. 260.

Ein fast neuer, gut erhaltener
Rollwagen
(Selterwagen) billig zu verkaufen.
Auskunft ertheilt die Exped. d. Ztg.

Eine fast neue
Drehrolle
ist zu verkaufen. Zu erfragen
Kulmerstraße 13 im Laden.

Junge Dame
sucht p. 1. Oktober **freundl. Zimmer mit Pension.**
Gefl. Offerten mit Preisangabe unter **B. W. 12** an die Exped. d. Ztg.

Culmerstr. 4
1 Laden, anschließend 3 Zimmer und Küche vom 1. Oktober zu vermiethen.

Zwei elegant möbl. Vorderzimmer
mit Burschengelaß sind von sofort zu vermiethen. **Culmerstraße 13.**
Zu erfragen im Laden.

Kl. Wohn. f. 50 Thlr. p. 1. Oktbr. z. verm. b. **Kurth,** Philosophenweg.

Mellien- u. Ulanenstraßen-Ecke
ist die 2. Etage, besteh. aus 6 Zimm. zc. per sofort zu vermiethen. Näheres
Brombergerstraße. 50

---

1 herrschaftl. Wohnung
III. Etage, best. aus 5 Zimmern, Küche u. Zubehör ist vom 1. Oktober ab zu vermiethen.
A. Glückmann Kaliski,
Breitestraße 18.

Albrechtstraße 6
von sofort 5 Zimmer, Badezimmer zc., **vom 1. Oktober,** 4 Zimmer, Badezimmer zc., beides 2. Etage, zu vermieth.
Näheres **Hochparterre.**

Zu vermiethen
in dem neu erbauten Gebäude **Baderstr.** 9
3 Wohnungen von je 5 Zimmern, Entree, Badezimmer, Küche, Balkon und Zubehör.
1 Hinterwohnung, 3 Zimmer, Küche und Zubehör,
1 Laden nebst 1 oder 2 Stuben,
Geschäfts-Kellerräume,
1 Comptoirzimmer.
Zu erfragen **Baderstraße 7.**

Hochherrsch. Wohnung,
I. Et., mit Zentralheizung **Wilhelmstraße 7,** bisher von Herrn Oberst **von Versen** bewohnt, vom 1. Oktober zu vermiethen.
Auskunft ertheilt der Portier des Hauses.

Die bisher von Herrn Zahnarzt **Dr. Birkenthal** innegehabte
Wohnung,
Breitestraße 31, I ist von sofort zu vermiethen. Näheres bei
Herrmann Seelig,
Breitestraße 33.

Möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension zu haben.
Brückenstr. 16, 1 Treppe rechts.

Bekanntmachung.

Für den Monat September haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt.

Am Donnerstag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Barbarken.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente:

A. Nutzholz.

Schutzbezirk Barbarken:

Jagen 46 11 Stück Kiefern-Stangen II. Kl.
30 " " III. "

Schutzbezirk Guttau:

Jagen 95b 6 Stück Eichen-Nutzholz mit 3,22 fm.
101a 5 " Erlen-Nutzholz mit 1,98 fm.

B. Brennholz.

Schutzbezirk Barbarken:

Jagen 48 E a 11 rm Kiefern-Rundknüppel.
12 " " Reisig II. Cl.
53a 2 " " Rundknüppel.
4 " " Reisig II. Cl.
52b 3 " " " I. "
35b 1 " Eichen-Kloben
1,5 " Birken-Kloben.

Schutzbezirk Olleck:

Jagen 55a 1 rm Kiefern-Spalt-Knüppel.
56c 3 rm. Kiefern-Rundknüppel, 13 rm. Reisig II. Cl.
57b 8 " Kiefern-Rundknüppel, 32 rm. Reisig II. Cl.
59a " Kiefern-Rundknüppel, 18 rm. Reisig II. Cl.
64a 6 " Kiefern-Rundknüppel 17 rm. Reisig II. Cl.
65a 1 rm Kiefern-Rundknüppel, 13 rm. Reisig II. Cl.
66a " " Kiefern-Rundknüppel, 31 rm Reisig II. Cl.
67a " " Kiefern-Rundknüppel, 18 rm. Reisig II. Cl.
59a 2 " Kiefern-Rundknüppel, 4 rm. Reisig II. Cl.
75d 3 rm. Kiefern-Kloben.
75f 5 " " "
3 " " Spaltknüppel.
3 " " Reisig I. Cl.
81d 6 " " Kloben.
4 " " Spaltknüppel.
3 " " Reisig I. Cl.
82d 7 " " Kloben.
4 " " Spaltknüppel.
2 " " Reisig I. Cl.
82e 1 " " Kloben.
1 " " Spaltknüppel.
1 " " Reisig I. Cl.
88a 3 " " Kloben.
2 " " Spaltknüppel.
4 " " Reisig I. Cl.
89c 2 " " Kloben.
89b 2 " Birken-Kloben.
13 " Kiefern-Kloben.
5 " " Reisig I. Cl.
69a 2 " " Kloben.
16 " " Reisig II. Cl.
65b 1 " " Reisig I. Cl.
64b 1 " " Spaltknüppel.
1 " " Rund "
1 " " Reisig I. Cl.
63b 5 " " Spaltknüppel.
9 " " Reisig I. Cl.
63a 5 " " Spaltknüppel.
63 15 " " "
6 " " Reisig I. Cl.
82a 1 " " Kloben.
1 " " Spaltknüppel.
1 " " Reisig I. Cl.
72c 63 " " " II. Cl.
83c 2 " " Kloben.
1 " " Spaltknüppel.
87d 16 " " Kloben.
2 " " Spaltknüppel.
1 " " Reisig I. Cl.
72e 65 " " " II. Cl.
82b 13 " " " II. Cl.
72a 3 " " Spaltknüppel.
6 " " Reisig I. Cl.
3 " " " II. Cl.
76b 2 " " Kloben.
2 " " Spaltknüppel.
2 " " Stubben.
7 " " Reisig II. Cl.
77 2 " " " II. Cl.
88c 2 " " " II.

Schutzbezirk Guttau:

Jagen 95b 1 rm. Eichen-Kloben.
285 " Kiefern-Stubben.
93 70 " " Reisig I. Cl.

Schutzbezirk Steinort:

Jagen 126 56 rm. Kiefern-Reisig II. Cl.
128 55 " " Reisig II. Cl.
132b 1 " " Stubben.
129 34 " " Reisig II. Cl.
111 11 " " " I. Cl.

Schutzbezirk Thorn:

Nutzholz.

Thorn 2 Stück Pappel-Nutzholz mit 4,60 fm
3 " wilde Birne mit 1,92 "

Thorn, den 4. September 1901.

Der Magistrat.

Zum 1. Oktober d. Js. soll hierselbst bei genügender Betheiligung eine **katholische Präparanden-Anstalt** eröffnet werden. Bis jetzt sind erst Meldungen dazu in geringer Zahl eingegangen, so daß die Einrichtung der Anstalt in Frage gestellt wird. Alle diejenigen jungen Leute, katholischer Confession, welche sich dem Lehrerberuf zu widmen gesonnen und für ein Lehrerseminar noch nicht genügend vorbereitet sind, ersuchen wir darum, ihre Meldungen nunmehr **ungesäumt** an das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Danzig oder an die unterzeichnete Schuldeputation einzureichen.

Thorn, den 10. September 1901.

Die Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Termin zum Verkauf von 2 goldenen Uhren

Dienstag, d. 17. September,

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaushofe.

Thorn, den 12. September 1901.

Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Am 15. Sonntag n. Trin., d. 15. Septbr. 1901.

Altstädt. evang. Kirche.
Morgens 8 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 8 Uhr: Herr Superintendent Waubke.
Vorm. 9½ Uhr: Herr cand. Paul, Prüfungspredigt. Kein Abendmahl.

Garnisonkirche.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9¼ Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl. Beichte 9¼ Uhr.
Herr Hilfsprediger Rudeloff.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: In der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptisten-Kirche, Heppnerstr.
Vorm. 9½ Uhr: Nachm. 4 Uhr: Predigt-Gottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. 9½ Uhr. Herr Prediger Krüger.

Evang. luth. Kirche, Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Bethaus in Nessau.
Nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst.

Evang. Gemeinde zu Grabowitz.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst in Schillno.
Nachher Beichte und heil. Abendmahl.
Vorm. 10½ Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde.

Deutscher Blau-Kreuz-Verein.
Sonntag, den 15. Septbr. 1901, Nachm. 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag im Vereinssaale Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Freunde und Gönner des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen.

Synagogale Nachrichten.

Sonntag, den 15.: Morgengottesdienst 6½ Uhr. Predigt in der Synagoge 8¾ Uhr Vormittags. Predigt im Betsaal 9¼ Uhr Vormittags.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn